

Wolfgang Lange: *Texte zur germanischen Bekehrungsgeschichte*. Tübingen (Niemeyer) 1962. XIV, 258 S., geb. DM 27.—

Ein solches Buch anzeigen zu können, ist für einen, der sich selbst um die Bekehrungsgeschichte der Germanen gemüht hat, eine Freude. Hervorgewachsen ist es aus dem Göttinger germanistischen Seminar. Die unendlich weit verstreuten Texte zu bekommen, war in der Tat bisher eine sehr große Schwierigkeit. Dabei hilft nun dies Werk auf das schönste. Nicht nur die Seminarübungen. Auch der Kirchenhistoriker oder sonstige Mediaevist hat wohl kaum die Zeit aufbringen können, sich diese Texte alle zusammenzuholen. Auch sie können jetzt bequem Einsicht nehmen. — Der Herausgeber stellt nicht das vielbehandelte Thema des Fortlebens heidnischer Bräuche in den Vordergrund, sondern die Arbeit der Missionare und damit den Akt der Bekehrung selbst. Es sind vier große Gruppen gebildet: 1. Goten, 2. Angelsachsen, 3. Südgermanen, 4. Nordgermanen. In diesen Gruppen ist die Anordnung chronologisch (bis auf wenige Ausnahmen). Zeitlich geht der Herausgeber ziemlich weit herunter, selbst bei den Südgermanen bis 1300. In der Tat trifft man Zeugnisse der Bekehrung noch zu so später Zeit. Als Beispiel für das, was geboten wird, sei das Gotische geboten. Da findet man zunächst Nachrichten von acht Autoren über Ulfila, leider das Credo Ulfilas hier unter Nr. 8 versteckt: Philostorgius, Sokrates, Sozomenos, Theodoret, Jordanes, Isidor, Wahlafrid Strabo, Auxentius. Dann folgt ein wesentlicher Teil aus der Passio S. Sabae. Die Aussagen von Ambrosius, Jordanes, Augustinus, Orosius, Salvianus, Gregor I. über die Goten werden ferner angeführt. Die Bestimmungen des III. Konzils von Toledo (589) und Gregors I. Äußerung dazu machen den Schluß. Noch einmal: wer hat das je so bequem zusammengehabt.

Über die Auswahl hier oder anderswo zu rechten, hat keinen Sinn. Vollständigkeit kann nie erreicht werden. Die Erkenntnisse, die uns die neue, christliche Sprache vermittelt oder die wir aus den Bodenfunden gewinnen, vor allem aber aus der frühchristlichen Dichtung der Germanen, kann kein Quellenband darbieten. Ernsthaft vermißt habe ich nur die kurze Notiz aus der Vita I. Amandi, die den Taufbefehl Dagoberts I. enthält (MGH SS Rer Merov V 437), einfach weil deren geschichtliche Nachwirkung so groß ist. Die drei Zeilen hätte schon eine Anmerkung zu dem Edikt Childeberts I. bringen können.

Fraglich ist dem Rezensenten, ob das Weglassen einer Bibliographie glücklich war. Die Editionen geben nur ältere Werke an. Das Material ist von der Sache her weit verstreut, z. T. auch seine Auswertung strittig. Bei Seminarübungen hilft der Unterricht hier aus. Aber dem einzelnen Forscher wäre mit einer gut gewählten Bibliographie doch sehr geholfen gewesen. Sie hätte auch auf die Bedeutung der Bodendenkmäler, der Rechtsdokumente usw. aufmerksam machen können.

Auf jeden Fall aber darf kein Forscher, welcher Disziplin auch immer, der sich mit dem Frühmittelalter befaßt, an diesem Werk vorübergehen. Die Christianisierung ist nun einmal der wichtigste, aber zugleich ein schwierig zu erfassender Vorgang unserer geistigen Geschichte. Hier wird ein guter Zugang offengelegt.

Hamburg

K. D. Schmidt

Walter Mohr: *Die karolingische Reichsidee* (= *Aevum Christianum* 5). Münster i. Westf. (Aschendorff) 1962. 243 S., kart. DM 19.50.

Dem durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen über Fragen der Karolingerzeit bekannten Verf. (vgl. u. a. diese Zs. 72, 1961, 1–45) geht es in der vorliegenden Studie nicht um die karolingische Reichsidee als solche. Er möchte vielmehr ihre „Auswirkung auf die praktische Reichsgestaltung“ in der Zeit von Pippin bis auf Karl III. zeigen.

Einen „bedeutsamen Einschnitt“ und zugleich den Ausgangspunkt der hier untersuchten Entwicklung stellt die Herrscherweihe Pippins dar. Während aber die Salbung von 751 nur seine Person als den von den Franken gewählten König heiligte und durch „das Wort des Papstes und die kirchliche Weihe“ lediglich der „Kern eines neuen Staatsprinzips“ in das fränkische Königtum hineingelegt war (S. 18), bildete die Grundlage des neuen christlichen Königtums der Karolinger erst die „Bindung